

Clauß Peter Sajak/Manfred Göbel

Bildungsstandards als Herausforderung und Chance begreifen

Perspektiven für die Arbeit mit Bildungsstandards im Religionsunterricht und in kirchlichen Schulen

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 4. Dezember 2003 Standards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und Erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) als abschlussbezogene Regelstandards einzuführen,¹ hat auch Auswirkungen auf die schulischen Bildungsangebote der katholischen wie evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland. Unabhängig von der Frage, in welchem Maße mit einem solchen Instrument die von der KMK formulierte Zielsetzung, „die Qualität schulischer Bildung, die Vergleichbarkeit der Abschlüsse sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystem zu sichern“², tatsächlich eingeholt werden kann, müssen sich bereits heute die weiterführenden freien Schulen in katholischer Trägerschaft und die Verantwortlichen für den konfessionellen Religionsunterricht in den Diözesen mit der Frage beschäftigen, wie sie mit dem Paradigma der Standardisierung von schulischer Bildung umgehen wollen. Bildungsstandards werden in Zukunft festlegen, „welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe an wesentlichen Inhalten erworben haben sollen.“³ Dies gilt dann selbstverständlich auch als Maßstab für den Mathematikunterricht einer 10. Klasse an einer katholischen Schule, unter Umständen

aber auch für den Religionsunterricht in dieser Jahrgangsstufe. Auch wenn sich inzwischen die kritischen Stimmen mehren, die den von Klieme/Weinert eingeführten Kompetenzbegriff⁴ als bloße Umformulierung von Lehrplänen oder als übereilt und unbedacht eingeführt erachten,⁵ sind mit der Veröffentlichung der Standards für den Mittleren Schulabschluss Fakten geschaffen worden, die auch von den Kirchen zu beachten sind.

Im Bistum Mainz haben die Verantwortlichen im Dezernat *Schulen und Hochschulen* des Bischöflichen Ordinariats in den letzten Monaten versucht, die Einführung und Umsetzung nationalen Bildungsstandards im Rahmen der diözesanen Schulentwicklung anzugehen und unabhängig von staatlichen Vorgaben über die Entwicklung eigener, kirchlicher Bildungsstandards für das Fach Katholische Religion nachzudenken. Über beide Wege soll im Weiteren berichtet werden.

Arbeiten mit Bildungsstandards im Rahmen der „Mainzer 8“

Im Kontext des diözesanen Beratungsprozesses zur Sicherung der pastoralen, caritativen und wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit im Bistum Mainz (sog. „McKinsey-Prozess“) 2001/02 erteilte die Bistumsleitung den Auftrag, ein Konzept für ein acht-

¹ Vgl. Vereinbarung über Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10), hg. v. Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD, Berlin 2003.

² Ebd., 3.

³ Ebd.

⁴ Vgl. E. KLIEME et al.: Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise, Berlin 2003, hier besonders 15–17.

⁵ Vgl. zuletzt U. HERRMANN: Schule im Jahre IV nach PISA, in: *Pädagogik* 56/4 (2004), 38–41.

jähriges Gymnasium zu entwickeln, das den Prämissen des christlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags gerecht wird. Dies bedeutete, einen eigenständigen Weg zu einem achtjährigen Gymnasium zu beschreiben. Hierfür wurde als Arbeitstitel die Bezeichnung MAINZER 8 gewählt.

Der Auftrag der Bistumsleitung erfolgte zwar primär in Erwartung der Schulzeitverkürzung in Hessen, doch sollten mit dem Konzept auch weitere aktuelle schulpolitische Herausforderungen im Kontext von Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, damit auch die Arbeit mit Bildungsstandards, aufgegriffen werden. Insofern ging der Auftrag über die Frage des Umgangs mit der Schulzeitverkürzung hinaus und nahm alle weiterführenden Schulen des Bistums in den Blick.

Damit muss das Konzept den unterschiedlichen schulrechtlichen Realitäten in Hessen und Rheinland-Pfalz Rechnung tragen. Während Hessen ab dem Schuljahr 2005/06 mit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums beginnen wird, ist in Rheinland-Pfalz eine weitere Schulzeitverkürzung nach der im Schuljahr 1999/00 landesweit eingeführten Verkürzung der gymnasialen Oberstufe nicht absehbar.

Trotz der schulrechtlich bedingten Unterschiede soll die MAINZER 8 so weit wie möglich für alle weiterführenden Schulen der Diözese gelten. Dies ist für die Gymnasien im rheinland-pfälzischen Teil, für die Realschulen und das Kolleg zumindest hinsichtlich der inhaltlichen Elemente der Fall, so dass das Konzept MAINZER 8 einen grundsätzlich alle weiterführenden Schulen des Bistums verbindenden und für diese verbindlichen Rahmen darstellt. Es gibt ihnen in diesem Rahmen zugleich die Freiheit, ihr Profil zu bewahren und zu schärfen.

Inhaltlich orientiert sich die MAINZER 8 an dem Leitbild des projet éducatif. Dieser Begriff, der sich auf das Erziehungskonzept katholischer Schulen bezieht, ist den Erklärungen der Kongregation für das katholische Bildungswesen entnommen.¹

Das projet éducatif geht vom christlichen Menschenbild aus und versteht Schule als Interaktionsraum von Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen, die als Christen Schule vor Ort gestalten (Schule als Erziehungsgemeinschaft). Dabei wird die Verantwortung der einzelnen Schule betont, die mit weitgehender Autonomisierung bei gleichzeitiger Festlegung gemeinsamer Grundlagen verbunden wird. In Orientierung am christlichen Menschenbild werden didaktische Leitlinien benannt und Selbstbestimmungsfähigkeit, Solidaritätsfähigkeit, Transzendenzfähigkeit und Weltbefähigung als Zielvorstellungen angeführt. Angestrebt wird, diesen „didaktischen Schlüssel“ in jedem Fach zu verwirklichen.²

Auch in Hessen und Rheinland-Pfalz werden nun mit Beginn des neuen Schuljahrs 2004/2005 die Standards eingeführt: D. h. die eintretenden 5. Klassen werden dann mit den Standards als curricularer Referenz unterrichtet, sodass die Schüler/innen und Schüler im Frühjahr 2010 mit Abschluss der Klasse 10 die Anforderungen der Regelstandards erfüllen können. Folglich soll die Umsetzung der MAINZER 8, die mit der Einführung von Kontingentschulorganisations- und methodischen Überlegungen und spezifischen Veranstaltungen im Rahmen der Lehrerfortbildung verbunden ist, die Einführung der Standards produktiv aufnehmen. Folgende Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung:

¹ Vgl. exemplarisch W. WITTENBRUCH/U. KURTH (Hg.): Katholische Schulen: Nachfrage steigend – Bildungswert fallend? Donauwörth 1999.

² Zu den didaktischen Leitlinien der Mainzer 8 vgl. H.-J. MEURER: Grundsätzliche Überlegungen zum Selbstverständnis, Menschenbild und zur didaktischen Theorie von Schulen in katholischer Trägerschaft, in: engagement 4/2003, 294–307.

- Einführung einer Kontingenzstundentafel: Durch die Anwendung von Kontingenzstundentafeln können die Schulen Schwerpunkte setzen und ihr Profil verdeutlichen. Sie können die Stundentafel im gegebenen Rahmen variabel halten und somit auf neue Entwicklungen reagieren sowie Formen der Binnendifferenzierung entwickeln (Individualisierung des Lernens), die dann in den standardbezogenen Abschlüssen wieder zusammengeführt werden. Kontingente können zudem die Anwendung des didaktischen Schlüssels, die Durchführung kooperativer Arbeits- und Unterrichtsformen und die Entwicklung einer veränderten Tagesstruktur erleichtern.
- Kooperative Arbeits- und Unterrichtsformen: Die Schulzeitverkürzung kann nicht bedeuten, das, was bisher unterrichtet wurde, lediglich schneller zu unterrichten und z. B. auf Wiederholungen und Übungen zu verzichten. Neben der durch die Schulzeitverkürzung erforderlichen Reduzierung des Lernstoffes wird es insbesondere darauf ankommen, methodisch anders zu unterrichten und zu lernen. Kooperativen Arbeits- und Unterrichtsformen wird mehr Bedeutung zukommen, gerade mit Blick auf die Standardvorbereitung.
- Begleitende Lehrerfortbildung: Die MAINZER 8 ist mit Maßnahmen der Lehrerfortbildung verbunden, die sowohl vorbereitenden als auch begleitenden Charakter haben. Die vorbereitenden Maßnahmen werden in den Schuljahren 2003/04 und 2004/05 realisiert werden. Sie werden vom Pädagogischen Zentrum der Bistümer im Lande Hessen bzw. dem ILF Rheinland-Pfalz und/oder dem Dezernat Schulen und Hochschulen durchgeführt. Hier ist das Ziel, die didaktische Theorie der MAINZER 8 in Orientierung an den Bildungsstandards sowie unter Beachtung der staatlichen

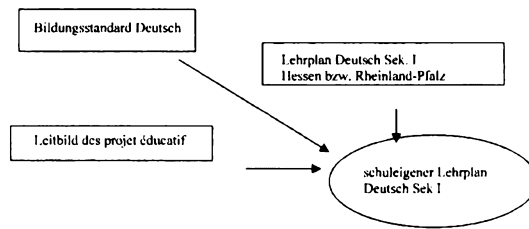
Lehrpläne auf die einzelnen Fächer hin zu konkretisieren.

Für die Fortbildungsveranstaltungen zu den Bildungsstandards im Rahmen der MAINZER 8 hat das Vorbereitungsteam des Dezernates *Schulen und Hochschulen* im Bischöflichen Ordinariat Mainz folgenden „Bildungsstandard“ formuliert:

- „Am Ende der Tagung sollen die Teilnehmer/innen die Kompetenzen besitzen,
- als Multiplikatoren bei der Erstellung schuleigener Lehrpläne
 - unter Einbeziehung staatlicher Rahmenvorgaben,
 - unter Beachtung der fachlichen Standards
 - und in der Orientierung am christlichen Menschenbild mitzuarbeiten.“⁸

Damit ist das Referenzfeld einer Standardimplementierung benannt. Mit Blick auf die jeweiligen Bildungsstandards (1.) muss aus dem konkreten Lehrplan eines Faches (2.) vor dem Hintergrund des Leitbildes eines projet éducatif (3.) ein schuleigener, profilspezifischer Lehrplan für das entsprechende Fach generiert werden.

Beispiel für die Zielsetzung der Lehrerfortbildung „Mainzer 8“ im Fach Deutsch



Konzeptionen für die Arbeit mit Bildungsstandards im Religionsunterricht

Indem die KMK Bildungsstandards für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch

⁸ Aus der Einladung zur PZ-Tagung „Mainzer 8“ am 19.–20. April 2004.

und Mathematik vorgelegt hat (und Standards für die Fächer Biologie, Chemie und Physik in Klasse 10 ankündigt), vollzieht sie nolens volens eine hochwirksame Kategorisierung des schulischen Fächerkanons in *wichtige* – nämlich standardisierte – und *unwichtige* – entsprechend „standardfreie“ – Fächer. Bereits im Kontext der PISA-Diskussion haben die rheinland-pfälzischen Bistümer deutlicher als andere darauf aufmerksam gemacht, dass „die Konzentration der Bildungspolitik auf sogenannte ‘harte Fächer’[...] auf Dauer die anderen Fächer in der Schule, ‘soft science’ wie Sport, Musik, Kunst und Religion, marginalisieren“⁹ könnte. Entsprechend muss mit Sorge wahrgenommen werden, dass der Religionsunterricht fast selbstverständlich kein Standardfach ist, genauso wenig wie Musik, Kunst und Sport. Anders verhält es sich in Baden-Württemberg, wo die zuständige Kultusministerin Schavan schon vor zwei Jahren die komplette (!) Umstellung der Lehrpläne auf Standardkataloge für alle Schultypen und Unterrichtsfächer angeordnet hat. Diese Standardkataloge liegen nun als neue Form des traditionellen „Bildungsplans Baden-Württemberg“ vor, einschließlich von Standards für den Evangelischen, Katholischen und Jüdischen Religionsunterricht (für die Klassen 2, 4, 6, 8, und 10).¹⁰ Unabhängig von der schulpolitischen oder bildungstheoretischen Beurteilung dieses neuen Bildungsplans ist anzuerkennen, dass in einem solchem System der vollständigen Standardisierung sowohl die Stellung des Religionsunterrichts im Fächerkanon als auch der Anspruch von Unterrichtsqualität und quantifizierbarer Inhaltlichkeit im Religionsunterricht gestärkt und gesichert wird. Eine Marginalisierung des Religionsunter-

richts ist hier weder mit Blick auf das Verhältnis der Fachschaften einer Schule noch mit Blick auf Prüfung und Evaluierung möglich.

Doch wie in den anderen Bundesländern verfahren, die nur auf die KMK-Standards rekurrieren können?

Die für Erziehung und Schule verantwortliche Kommission VII der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) hat als Reaktion auf diese schulpolitische Problemstellung im Herbst 2003 eine Arbeitsgruppe bestellt, die analog zu den von der KMK vorgelegten Bildungsstandards nun Regelstandards im Fach Katholische Religion für den Mittleren Bildungsabschluss in Klasse 10 erarbeitet hat.¹¹ Diese Bildungsstandards „Katholische Religion“ sind inzwischen von den entscheidenden kirchlichen Gremien angenommen worden und befinden sich zur Zeit im Anhörungsverfahren der Diözesen und Verbände. Im Herbst wollen die deutschen Bischöfe dann diese Standards der KMK als kirchlichen Rahmen für den schulischen Religionsunterricht vorlegen.

Verschiedene Diskussionen anlässlich der Vorstellung der Bildungsstandards „Religion“, zuletzt bei der BAK-Konferenz in Trier und bei den Münsterschen Gesprächen zur Pädagogik, haben gezeigt, dass die Aufstellung von Standards für das Fach Religion nicht unumstritten ist. Da die auf Klieme/Weinert zurückgehenden Standards der KMK auf komplexen Kompetenzmodellen aufbauen, die für das je spezifische Fach erst in Zukunft empirisch erforscht und entwickelt werden sollen, stellt sich zu allererst die Frage nach einem angemessenen Modell *religiöser Kompetenz*. Und: Wenn diese religiöse Kompetenz formuliert und beschrieben werden kann,

⁹ Wissenswertes über PISA und den Religionsunterricht, hg. v. Bischöflichem Ordinariat Limburg, Limburg 2003, 13. Vgl. auch C. P. SAJAK: In Zeiten von PISA. Zur Situation des Religionsunterrichts in der aktuellen Bildungsdebatte, in: rhs 45 (2002), 391–397.

¹⁰ Vgl. www.bildungsstandards-bw.de. Zum Hintergrund der Standardeinführung in Baden-Württemberg vgl. M. WEDEL: Weniger Stoff, mehr Eigenständigkeit. Die Bildungspläne 2004 sind in Druck, in: Magazin Schule 12/2004, 4–5.

¹¹ Vgl. KNA – 1610: Bischöfe legen Standards für Religionsunterricht im Herbst vor, in: KNA Inland vom 11. Februar 2004, 5.

lässt sie sich überhaupt quantifizieren und evaluieren? Und weiter: Falls sie sich evaluieren lässt, wird mit dieser Kompetenz überhaupt Wesentliches des katholischen Religionsunterrichts zertifiziert? Oder gewinnen dann bereits religionskundliche Inhalte den Status eines konfessionellen Habitus, ohne eine mystagogische oder spirituelle Dimension aufweisen zu müssen? Und viel grundlegender gefragt: Sind die definitiv nicht evaluierbaren Elemente des Religionsunterrichts im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung – z. B. Spiritualität, Dankbarkeit, Verantwortungsbereitschaft, Toleranz, Glaubensfähigkeit – nicht der wesentliche und damit wichtigere Teil des Religionsunterrichts?

Die Arbeitsgruppe der DBK hat versucht, auf die grundsätzlichen Fragestellungen zu antworten, indem sie im Standardentwurf klar zwischen den inhaltlichen Anforderungen eines katholischen Grundwissens (= Kerncurriculum Kath. Religion), den fachrelevanten Kompetenzen (= Standards Kath. Religion) und persönlichen Haltungen und Einstellungen unterschieden hat. Letzte sind vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes im Religionsunterricht zu fördern und zu reflektieren, sie sind aber nicht evaluierbar (zumindest nicht im Rahmen des Klieme-Modells).¹² Die Inhalte des Grundwissens wurden dann für den Mittleren Bildungsabschluss in Anlehnung an die existierenden Rahmenpläne für den katholischen Religionsunterricht und unter Verwendung der baden-württembergischen Bildungsplanstruktur in sechs Lernbereiche gegliedert, die Kompetenzen in Anlehnung an die Arbeiten von Ulrich Hemel in sieben Kategorien ausgewiesen:

- religiöse Fragen und Phänomene wahrnehmen;
- religiöse Sprache verwenden;
- religiöse Texte verstehen;
- religiöses Wissen strukturieren;
- in religiösen Fragen begründet urteilen;
- sich über religiöse Fragen verständigen;
- aus religiöser Motivation handeln.

In der Auseinandersetzung mit den Inhalten des christlichen Glaubens sollen diese Kompetenzen im Religionsunterricht der Mittelstufe im Verbund erworben werden, sodass sie dann am Ende der 10. Klasse evaluierbar sind.

Standardimplementierung – Chancen für Schulautonomie und Schulprofil

Grundsätzliche Anfragen an die Arbeit mit Bildungsstandards in Katholischen Schulen und im Religionsunterricht gibt es natürlich auch im Raum der Kirche: So fragen Kritiker der Standardisierung immer wieder, inwieweit sich eine traditionsreiche, angesehene Bildungsinstanz wie die katholische Kirche überhaupt auf das neue Paradigma der Quantifizierung und Ökonomisierung einlassen sollte. Wäre es nicht klüger, überhaupt nicht auf das neue Referenzmodell zu reagieren, darauf vertrauend, dass man, wenn die Standards in 5 Jahren dann abgefragt werden, diese 'Regel'-Standards an den katholischen Schulen sowieso erreicht? Oder – so meinen erfahrene Schulpraktiker – werden die Standards vielleicht in einigen Jahren schon wieder aus der bildungspolitischen Mode gekommen und somit verschwunden sein? Im Bereich des Religionsunterrichts wird gefragt, ob man sich als Schulfach Religion nicht mit den Standards Probleme im Be-

¹² Vgl. Kirchliche Empfehlungen zu Bildungsstandards für den Katholischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 5–10 (Mittlerer Schulabschluss). Nicht öffentlicher Entwurf vom 19. Februar 2004. – Ein interessante Diskussion ergibt sich aus der Frage, inwieweit darüber hinaus Haltungen und moralische Urteilsfähigkeit im Rahmen von Schule zu evaluieren sind. Die Befürworter solcher Evaluationspraxis verweisen in der Regel auf die Studien zur Moralischen Entwicklung von OSER/ALTHOF (Moralische Selbstbestimmung. Modelle der Entwicklung und Erziehung im Wertebereich. Stuttgart 1997) oder auf die Erhebungen im Rahmen der COMPASSION-Projekte von L. KULD/S. GÖNNHEIMER (Compassion. Sozialverpflichtetes Lernen und Handeln, Stuttgart 2000).

reich von Forderung und Förderung schafft, die man dann pädagogisch und bildungsökonomisch vor dem theologischen Horizont von Synodenbeschluss und 'Bildender Kraft' gar nicht lösen kann.

Ohne Frage ist die weitere Entwicklung im Bereich der Bildungsstandards nicht absehbar, was besonders schwer wiegt, wenn man den prozessualen Charakter der Standarddevaluierung bedenkt. Sich dem aktuellen bildungspolitischen Paradigma zu entziehen, scheint aber die schlechteste aller Lösungen zu sein. Denn: Nur wer sich beteiligt und wer mitgestaltet, kann die

Anliegen und Interessen der bewährten katholischen Bildungsinstitutionen in der Hektik und Kurzlebigkeit der aktuellen Bildungspolitik vertreten und schützen. Dabei ist nicht zu unterschätzen, welche Möglichkeiten im Bereich von Schulautonomie und Profilbildung gerade auch für Schulen in freier Trägerschaft durch die Standardeinführung gewonnen werden. Auch in diesem Sinne scheint die Arbeit mit Bildungsstandards aus der Sicht eines bischöflichen Schuldezernates mehr als sinnvoll.

OStR i. K. Dr. Clauß Peter Sajak und StD i. K. Dr. Manfred Göbel arbeiten als Referenten im Dezernat Schulen und Hochschulen des Bischöflichen Ordinariats Mainz